

Titel der Drucksache:

Hundewiese im Nordpark

Drucksache

2381/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	18.12.2013	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Auftrag des Stadtrates Dr. Reinhard Duddek darf ich Ihnen folgende Anfrage übermitteln:

Sachverhalt:

In der Stadt Erfurt gilt für Hunde die Anleinpflcht. Diese soll u.a. sicherstellen dass die Tiere nicht auf Artgenossen oder Menschen „losgehen“ bzw. den Verkehrsfluss in der Stadt stören. Für eine artgerechte Tierhaltung ist es allerdings erforderlich, dass die Tiere auch mal toben können. Dafür sind in der Stadt spezielle Freilaufwiesen ausgewiesen.

Anfragen:

1. Nach meiner Kenntnis gibt es im Nordpark eine Freilaufwiese für Hunde, die von zahlreichen Hundehaltern gern aufgesucht wird. Allerdings grenzt diese unmittelbar an die Auenstraße an, was dazu führen kann, dass die Hunde beim Herumtollen auch auf die Straße laufen können. Die Hundehalter hatten sich deshalb bereits an die Stadtverwaltung gewandt, ob es nicht möglich wäre, einen Zaun zu errichten und mit dem Hinweis auf Denkmalschutzgründe eine Absage erhalten.

Nun frage ich, ist es aber nicht möglich, stattdessen eine Hecke oder Gebüsch anzupflanzen, so dass eine natürliche grüne Barriere gebildet wird, die sich auch dem umgebenden Gesamtbild anpasst?

2. Auf der der Hundewiese gegenüberliegenden Seite der Auenstraße gibt es einen eingezäunten Bereich, der mittlerweile verwildert. Diesen könnte man doch als Alternative

vorübergehend den Hundehaltern als Freilauffläche anbieten. Bei entsprechender Regelung könnte man hier zum Einen mit Hilfe der Hundebesitzer den eingezäunten Bereich in einen ordentlichen Zustand bringen und halten, die Hunde könnten keine Unbeteiligten anspringen und Parkbesucher bräuchten sich nicht mehr wegen der freilaufenden Tiere zu ängstigen. Welche Gründe stehen einem solchen Vorschlag entgegen?

3. Welche Wiesen und Flächen sind in Erfurt außerdem noch als Freilaufgebiete für Hunde vorgesehen und ausgewiesen, die Hundehalter mit ihren Tieren aufsuchen können?

06.12.2013, gez. i. A. Grünschneder

Datum, Unterschrift